Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 76. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 14. Februar 1865.**

Preußen.

Berlin, 13. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Forstmeister v. Steffens zu Aachen den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Ober-Staatsanwalt Neuenburg zu Neuwied den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem kaiserl. österreichischen Major Ritter v. Grobben, von der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

[Bekanntmachung.] Zu Kattowitz im Regierungsbezirk Oppeln, zu Wüstewaltersdorf im Regierungsbezirk Breslau und zu Schleiden im Regierungsbezirk Aachen werden am 15. Februar d. J. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Der ordentliche Leheer Ciwinski an dem Gymnasium zu Ostrowo ist zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Berlin, 13. Febr. [Ihre Majestät die Königin] war am Sonnabend beim 6. Vortrage im wissenschaftlichen Verein anwesend und besuchte gestern den Gottesdienst im Dom. — Das Familiendiner fand bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen statt.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern dem Gottesdienste im Dome bei und begab Sich sodann zur Gratulation Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Einem, Maj. vom Niederrh. Füsilier-Regt. Nr. 39, und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz, unter Belassung in diesem Commando, dem Regiment aggregirt. Zimmermann, Oberst, aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Belassung in seiner bisherigen Funktion als Dirigent der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes, à la suite des Generalstabes der Armee gestellt. Geerz, Major von der Armee, unter Belassung in seinen bisherigen Funktionen bei dem großen Generalstabe, dem letzteren attachirt. v. Mosch, Major zur Dispos., zuletzt im 14. Inf.-Regt., dem jetzigen 3. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 14 der Char. als Oberst-Lt. verliehen. v. Woedtke, Major a. D., zuletzt im 2. Pos. Inf.-Regiment Nr. 19, mit seiner Pens. zur Dispos. gestellt. v. Schmeling, Major vom großen Generalstabe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bish. Unif. zur Disp. gestellt. Dr. Krause, Oberstabs- u. Regiments-Arzt vom Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, als Gen.-Arzt mit Pens. der Abschied bewilligt. Dr. Protz, Generalarzt vom 5. Armeecorps, in gleicher Eigenschaft zum 6. Armeecorps versetzt. Dr. Chalons, Oberstabs- und Regts-Arzt vom Westfälischen Ulanen-Regt. Nr. 5, zum Generalarzt des 5. Armeecorps, mit Majorsrang, befördert. Dr. Schultz, vom 1. Niederschl. Landwehr-Regt. Nr. 6, Dr. Boronow, vom 2. Oberschl. Landw.-Regt. Nr. 23, Dr. Liebmann, Abtheilungs-Arzt von der reitenden Abth. des Niederschles. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 5, als Stabs- und Bats.-Arzt zum Füs.-Bat. des 4. Rheinischen Inf.-Regts. Nr. 30, Dr. Rehhahn, Stabs- und Bats.-Arzt vom ebengenannten Füs.-Bat., als Abth.-Arzt zur reitenden Abth. des Niederschlesischen Feld-Art.-Regts. Nr. 5, Dr. Fuhrmann, Assistenzarzt des Reserve-Verhältnisses im 2. Oberschl. Landw.-Regt. Nr. 23, beim Ostpreußischen Pion.-Bat. Nr. 1 etatsmäßig wieder angestellt. Dr. Kirsten, vom Kürass.-Regt. Königin (Pommerschen) Nr. 2 zur 3. Füs.-Abth. des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6 versetzt. Dr. Rother. Assistenzarzt des Reserveverhältnisses im 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, bei diesem Regiment etatsmäßig. Dr. Beinlich, bisher einjähr. freiwilliger Arzt beim 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51 als Unterarzt angestellt. Werth, Garn.-Verwaltungs-Inspektor in Kosel, zum Garn.-Verwaltungs-Ober-Inspektor ernannt.

O. C. [Staatsschatz.] In der letzten Sitzung der Budget-Commission wurde, wie wir nachträglich erwähnen, seitens des Herrn Regierungs-Commissars, Geheimen Raths Mölle, die Mittheilung gemacht, daß sich im Staatsschatz noch 11 Millionen Thaler befinden, von welcher Summe 3,800,000 ausstehende Forderungen sind.

[Zur Aufhebung des Salzmonopols.] Heute beriethen die vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel den Antrag des Abg. Kerst auf Aufhebung des Salzmonopols. Die Regierung war durch den Geh. Finanzrath Scheele und den Berg-Assessor Althaus vertreten. Referent für die Handels-Commission war Abg. Dr. Hammacher, für die Finanz-Commission Abg. v. Gablenz. Zuerst stattete Herr v. Gablenz seinen Bericht ab. Er erinnerte an die Verhandlungen des vereinigten Landtags, auf dem sich schon Se. Majestät für Aufhebung des Salzmonopols ausgesprochen, an das frankfurter Parlament, an die Erklärung der Regierung im Jahre 1852 bei Erneuerung der Zollvereins-Verträge die Beseitigung des Monopols in Betracht ziehen zu wollen, und knüpfte daran die Frage, was in dieser Beziehung von der gegenwärtigen Staatsregierung geschehen sei und noch betrieben werde. Der Herr Regierungs-Commissar erwiederte, daß die Aufhebung des Salzmonopols und seine Umwandlung in eine Salzsteuer in den Zollvereins-Verträgen vorbehalten sei; bis jetzt bestehe noch der staatliche Salzhandel en gros und die Entschließung der Regierung sei noch nicht getroffen und sehr abhängig von dem Gebahren der übrigen Zollvereinsstaaten. — Hr. v. Gablenz erachtete es als nothwendig, die Tragweite der finanziellen Folgen festzustellen, die aus der Aufhebung des Monopols resultiren, und dabei die Frage zu lösen, ob derselben die Einführung einer Salzsteuer nothwendig folgen müsse. Auf seine Frage nach der Productionsfähigkeit der preuß. Salinen erwidert der Reg.-Comissar, sie sei unbegrenzt, Preußen stehe in dieser Beziehung günstiger als England da. Auf die weitere Frage, wie hoch sich die Selbstkosten der preuß. Salinen belaufen, wird geantwortet: Nach dem Oekonomieplan für 1865 betragen die Selbstkosten ohne Zinsen und Meliorationen bei Saline Schönebeck 7 Sgr. (und incl. Zinsen 8 Sgr. 6 Pf.), bei Halle 10 Sgr. (resp. 11 Sgr. 7 Pf.), bei Artern 8 Sgr. (resp. 10 Sgr. 3½ Pf.), bei Königsborn 10 Sgr. 5 Pf. (resp. 12 Sgr.), bei Neusalza 11 Sgr. (resp. 14 Sgr.), bei Münster am Stein 12⅙ Sgr. (resp. 24 Sgr.), bei Staßfurth 3 Sgr. 4 Pf. (resp. 3½ Sgr.), in ungemahlenem Zustande ca. 1½ Pf., bei Erfurt 3 Sgr. (resp. 3½ Sgr.) — Auf die dritte Frage des Referenten, ob die Regierung durch Privatverträge im Falle der Aufhebung des Monopols zu Entschädigungen verpflichtet sei, erwidert der Herr Reg.-Commissar, daß alle Verträge mit Privaten den Vorbehalt der unbeschränkten Aufhebung bei Beseitigung des Monopols enthielten, mit Ausnahme eines Vertrages, der eine Entschädigung wohl bedingen möchte.

Der Abg. Dr. Hammacher, als Berichterstatter für die Handelscommission, stellte den Antrag: 1) Den Antrag des Abg. Kerst der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. 2) Dieselbe aufzufordern, die der Aufhebung des Salzmonopols entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und dem Landtage eine Gesetzvorlage zu machen, durch welche das Salzmonopol aufgehoben und eventuell eine Salzsteuer eingeführt wird. — Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß eine Aufhebung des Salzmonopols, dessen Druck nicht zu leugnen sei, (der jedoch nicht auf 15⅕ Sgr. pro Kopf, sondern höchstens auf 10 Sgr. veranschlagt werden müsse,) die Einführung einer Salzsteuer aus finanziellen und zollvereinsländischen Gründen bedinge, daß das Monopol die sehr bedeutende Ausfuhr in's Ausland gar nicht behindere und daß das staßfurther Salz nach Osten ja nicht über Bromberg hinaus ohne erhebliche Zubuße gegenüber den Kosten des englischen Salzes geliefert werden könne. — Bei der weiteren Discussion sprach sich für den Antrag Hammacher's der Abg. v. Benda aus. Er behauptete, daß man sich über die Vortheile der Beseitigung des Monopols allzusehr täusche, daß man in Frankreich die Erfahrung gemacht, wie die Aufhebung weder die Consumtion vermehrt, noch die Salzpreise ermäßigt habe, während England die Vermehrung seines Salzconsumes nur dem Gesammtaufschwunge seiner ganzen Produktion verdanke. Die Klage über die unrichtige Vertheilung und den Druck der Salzabgabe in Preußen sei nicht durchweg als begründet anzuerkennen; in keinem Falle würden seine Finanzen die Einnahme von 6 Millionen weder jetzt noch später entbehren können. — Abg. Löwe (Bochum): Die Salzsteuer habe das Eigenthümliche, daß Niemand seinen Salzetat beschränken könne und darum sei sie zu verwerfen, die so entstehende Lücke sei durch andere richtiger gewählte Steuern auszufüllen, z. B. durch eine höhere Tabaksteuer. Nachdem Hr. Kerst für seinen Antrag und gegen den Hammacher'schen gesprochen, wies der Regierungs-Commissar, Geh. Rath Scheele, nach, welche Gewerbe durch ermäßigte Salzpreise berücksichtigt würden, und welche Irrthümer sich in die Denkschrift des Hrn. Kerst eingeschlichen: jede Sodafabrik habe die Einfuhr von Salz aus dem Auslande frei, welch ein wichtiger Faktor bei Berechnung des Salzconsums der Heringsconsum sei und allein in ausländischen Heringen circa 2 Pfund pro Kopf betrage. Ebenso berichtigte er einige Angaben in Betreff der königlichen Salinen und ihrer Erträge: die unproduktiven Salinen Colberg und Kösen seien deshalb schon verkauft, Kötschau sei vom Staate angekauft, um Verpflichtungen zu beseitigen, und dann aufgehoben; nach Aufhebung des Monopols werde das Pfd. Salz sich nie unter 5 Pfennigen herstellen lassen. Abg. Dr. Becker bestreitet die Benda'sche Darstellung des Sachverhaltes: Der Druck der hohen Salzpreise werde allerdings gespürt, er erinnert an den Schmuggel in den Grenzkreisen, an den sehr starken Verbrauch von Heringslacke, während der Staat als Exporteur das Salz dem Auslande billiger verkaufe als seinen eigenen Angehörigen, den Familien in armen Gegenden, die 1½ Thlr. Steuer tragen und das Salz am wenigsten entbehren können. — Der Ref. der Finanzcommission, v. Gablenz, empfiehlt nunmehr eine motivirte Tagesordnung. Abg. Prince-Smith hält für jetzt die Aufhebung des Monopols nur möglich verbunden mit einer mäßigen Salzsteuer. Auch Abg. Röpell ist für den Antrag Hammacher's, dem er nur (in 2b.) die Worte zufügen will: „welche lediglich die Natur einer mäßigen Finanzabgabe hat", um jeder Einführung eines neuen Schutzzolles vorzubeugen. Dem schließt sich Abg. Ludwig mit einem weiteren Zusatz (als 2c.) an: „Bis zur Aufhebung des Salzmonopols schon jetzt den Preis auf 9 Thlr. pro Tonne herabzusetzen." — Für den Kerstschen Antrag tritt Abg. Siemens ein. Der Vertreter des Finanzministeriums führt aus, daß die Einführung der Salzsteuer eher zu einer Vermehrung der beklagten Controle führen werde, als zu ihrer Verminderung, während der Abgeordnete Hammacher sich nach dem Wegfall des Monopols die Controle sich nur noch an den preußischen Productionsorten und an den Eingangsbarrieren denken kann; dem Roepellschen Amendement schließt er sich an und fügt ihn seinem Antrage ein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Gablenz abgelehnt mit allen Stimmen gegen eine; der Antrag Hammacher 1 und 2a einstimmig angenommen, das Amendement zu 2b mit 11 gegen 11 und 2b im Ganzen mit 7 gegen 15 St. abgelehnt, ebenso 2c der Antrag Ludwig abgelehnt.

Zum Referenten im Plenum ist der Abg. Dr. Hammacher erwählt.

[Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg,] welcher am Freitage (wohl zu früh) der Staatsministerialberathung beiwohnte, ist seit Sonnabend wieder erheblicher erkrankt und bettlägerig.

[Der Oberpräsident z. D. v. Kleist-Retzow] ist noch immer schwer krank in seiner Heimath. Er war Ende vorigen Jahres an einer Rippenfell-Entzündung erkrankt und hat vor einiger Zeit einen Rückfall gehabt, so daß an sein Herkommen zum Herrenhause vor Ostern wohl kaum zu denken ist.

[Die letzte Conferenz zwischen den Vertretern des Zollvereins und Oesterreichs] hat am letzten Freitage stattgefunden. Was die Blätter von einem Abbruch der Unterhandlungen oder auch von dem Eingange der Zustimmung der österreichischen Regierung berichten, ist nach der „Kreuzz." vollständig irrthümlich. Es werde noch weiter unterhandelt.

[Dementi.] Mehrere Blätter berichten von der Absicht der Regierung, ein Blatt in der Art des pariser „Abend-Moniteurs" zum Verkauf auf der Straße zu gründen. Die „Kreuzz." kann versichern, daß der Regierung eine solche Absicht durchaus fern liegt.

= **Berlin,** 13. Febr. [Der Gregy-Grothesche Mordprozeß vor dem Ober-Tribunal.] Vor dem königl. Ober-Tribunal kam am Sonnabend die in dem Gregy-Grotheschen Mordprozesse von den drei Angeklagten Louis Grothe, Marie Fischer und Wittwe Quinche gegen das sie zur Todesstrafe verurtheilende schwurgerichtliche Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zur Verhandlung. Dieselbe behauptete folgende Mängel an dem stattgehabten schwurgerichtlichen Verfahren: 1) eine unregelmäßige Führung des Audienzprotokolls, in welchem sich eine Menge Durchstreichungen und Einschaltungen befinden, welche von anderer Hand als der des allein dazu berufenen Gerichtsschreibers vorgenommen worden sein sollten, und zwar größtentheils erst nach stattgehabter Verhandlung; 2) rügte die Nichtigkeis-Beschwerde, daß der in der Audienz vernommene Stadtvoigteiarzt Dr. Lück seine Aussage auf den angeblich ein- für allemal von ihm geleisteten Sachverständigen-Eid versichert habe, während derselbe gar nicht gerichtlicher Sachverständiger und auch nicht ein- für allemal vereidet sei. Bemerkt war hierzu, daß, selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, dem Stadtvoigteiarzt Dr. Lück doch hätte der Zeugeneid abgenommen werden müssen, weil er über bestimmte Thatsachen, nämlich über Verletzungen, die er an Louis Grothe bei dessen Einlieferung in die Stadtvoigtei gefunden, vernommen worden sei, desfallsige Angaben aber nicht mit dem Sachverständigen-Eide, sondern eben nur mit dem Zeugen-Eide vertreten werden müßten; 3) war behauptet, daß das Berathungszimmer der Geschworenen während der Berathung des Verdicts gesetzwidrig auch von dritten Personen betreten worden sei, als welche zwei Aufwärterinnen des beim Schwurgericht angestellten Kastellans bezeichnet waren; 4) war bemängelt, daß dem in der Audienz als Zeugen vernommenen Herrmann Grothe, dem zweiten Sohn der Quinche, die Generalzeugenfragen nicht vorgelegt worden, er auch nicht vereidet sei; 5) und hauptsächlich aber richtete sich die Beschwerde gegen die Art der Fragestellung an die Geschwornen. Es ward behauptet, daß die bekanntlich aus den §§ 175 u. 178 des Straf-Gesetz-Buches hergeleiteten Fragen, sowie die Antworten der Geschwornen auf dieselben, zum Theil an innerem Widerspruch zu einander laborirten, indem durch die Antwort auf die aus § 178 genommene Frage Umstände festgestellt würden, welche durch die Antwort auf die aus dem § 175 genommene Frage bereits beseitigt wären, und so umgekehrt. Außerdem sei die Fassung der in Beziehung auf die Theilnahme der Quinche und der Fischer an dem Verbrechen gestellte Zusatzfrage: „Ist festgestellt, daß die Theilnahme eine nicht wesentliche war?" unzuläßig. Erstens sei diese Fassung geeignet gewesen, die Geschworenen zu verwirren; zweitens hätte nicht gefragt werden dürfen: „ist festgestellt?" denn die Geschworenen sollten ja eben erst durch ihr Verdict feststellen, was in Frage gestellt sei. Endlich aber folge aus der von den Geschworenen gegebenen Antwort: „Nein, es ist nicht festgestellt, daß die Theilnahme eine nicht wesentliche war", noch keineswegs, daß sie eine wesentliche gewesen, als welche sie bei Abmessung der Strafe betrachtet worden sei. — Nachdem der Referent, Ober-Tribunalsrath Goltdammer, diesen Inhalt der Nichtigkeitsbeschwerde mitgetheilt hatte, constatirte er, daß in Betreff der in den Punkten 1, 2 und 3 enthaltenen Behauptungen Beweiserhebungen stattgefunden und letztere als Resultat ergeben hätten, daß 1. die Einschaltungen und Randbemerkungen am Audienz-Protokolle von der Hand des Stadt-Gerichts-Director von Mühler herrührten, der den Vorsitz des Schwurgerichts geführt habe; 2) daß der Dr. Lück allerdings als gerichtlicher Sachverständiger ein für allemal vereidet sei und 3) daß das Zimmer der Geschworenen während der Berathung des Verdicts von keiner dritten Person betreten war. Letzteres war durch Vernehmung dreier Geschworner und der Aufwärterinnen des Kastellans festgestellt worden. Zur näheren Beleuchtung resp. Begründung der Nichtigkeitsbeschwerde war Niemand erschienen. Der Ober-Staatsanwalt Hartmann bezeichnete in einem langen und auf alle Specialitäten eingehenden Plaidoyer sämmtliche Beschwerdepunkte als nicht durchgreifend und beantragte die Verwerfung der Beschwerde, Nach langer Berathung entschied der höchste Gerichtshof auch dahin, daß die Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuweisen sei.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Febr. [Dr. Gutzkow und die Presse.] Dr. med. Hoffmann, dirigirender Arzt der Irrenanstalt, schreibt unter allerhand thörichten Ausfällen gegen Zeitungsartikel-Fabrikanten einen Zeitungsartikel über Gutzkows Befinden. Es heißt darin: „Ich hoffe, daß ich Recht behalte, wenn ich dem Kranken und den Angehörigen den Trost gab, es werde Genesung erfolgen; den Kranken selbst überflog es wie ein lichter Sonnenstrahl, als er diese Kunde von mir erhielt. Ich besuchte denselben zweimal, nicht, weil ich es wünschte, sondern weil die Familie und Gutzkow selbst es verlangte, und letzterer wollte sogar, man solle mir telegraphiren, damit ich schneller einträfe; eine Angst oder Scheu vor meinem Besuche zeigte derselbe nicht, um so weniger, als wir uns schon seit Jahren kannten. Bei meinem zweiten Besuche fand ich den Kranken schon entschieden besser, er hatte nach dem Gebrauche der verordneten Arzneimittel mehrere Stunden geschlafen, und blieb nach der ärztlichen Consultation noch etwa eine Stunde in traulichem Gespräch mit uns zusammensitzen. Der Kranke selbst ging ohne Widerstreben auf meinen Rath ein, in Gilgenberg einige Monate in Ruhe, Stille und ärztlicher Pflege leben zu wollen." Die Theilnahme, welche die Presse Herrn Gutzkow beweist, ist ehrenvoll nicht blos für den ausgezeichneten Schriftsteller, sondern auch für die Presse. Wenn auch unrichtige Nachrichten über Gutzkow verbreitet werden, so liegt das zum Theil daran, daß diejenigen, welche zuverlässigere Aufklärungen geben könnten, sei es aus falschen Begriffen von Pietät, sei es aus Bequemlichkeit, es vorziehen, zu schweigen. Die Schmähungen, welche Herr Hoffmann bei dieser Gelegenheit gegen die Presse ausstößt, beweisen nur, wie häufig es selbst bei gebildeten Menschen noch an richtigen Begriffen über die Aufgabe und die Pflichten der Presse fehlt. Herr Hoffmann hätte reichlich verdient, daß der große Nicolas käme und ihn in das Dintenfaß steckte.

Hamburg, 11. Februat. [Die preußische Filialbank.] Herr Schaper, der Vertreter der preußischen Bank, ist hier angelangt und hat beim Firmen-Bureau bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, eine Filiale der preußischen Bank hier zu errichten.

Flensburg, 11. Febr. [Ernennungen.] Dem Vernehmen nach soll jetzt der gegenwärtig in preußischen Diensten als Staatsanwalt angestellte Herr Christian v. Steemann für die Stellung eines Chefs der dritten Section in der Landesregierung designirt sein. Herr v. Steemann ist ein Sohn des früheren Landkriegscommissars für den ersten schleswig-holsteinischen District, Major v. Steemann, war in den vierziger Jahren zuerst Auscultant im holsteinischen Obergericht, dann Legationssecretär bei der holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandtschaft. Nach der Restauration des dänischen Regiments trat er in den preußischen Staatsdienst über. — Auch von der Besetzung der beiden noch vacanten Rathstellen am hiesigen Appellationsgericht ist die Rede. (Nordd. Z.)

Großbritannien.

E. C. **London,** 11. Febr. [In der gestrigen Oberhaussitzung] verlas der Ober-Kammerherr, Viscount Sydney, folgende Antwort der Königin auf die Adresse: „Ich danke Ihnen aufrichtig für ihre loyale und ergebene Adresse. Es gereicht mir zur Befriedigung, die Versicherung erhalten zu haben, daß Sie die Ihnen vorzulegenden Maßnahmen zur Verbesserung der Gesetze sorgfältig in Erwägung ziehen werden. Es wird stets mein ernstes Streben sein, mit Ihnen zur Förderung des Glückes und der Wohlfahrt meines Volkes zu cooperiren."

[In der Unterhaussitzung] fragte Lewis den Staatssecretär des Innern, ob er in Folge des häufigen Vorkommens von Feuersbrünsten in Theatern und andern Vergnügungslocalen die Absicht habe, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher vorschreibe, daß in Zukunft die Pläne von Theatern und anderen Vergnügungslocalen einem zu diesem Zwecke von der Regierung zu ernennenden Baumeister zur Genehmigung vorzulegen seien. Sir G. Grey entgegnet, die Regierung habe fürs Erste nicht die Absicht, eine derartige Bill einzubringen. Moor fragt den Colonialsecretär, ob die Regierung die Absicht habe, hinfort keine Verbrecher mehr nach Australien zu deportiren, und, wenn dem so sei, um welche Zeit dann die Deportation aufhören solle. Cardwell entgegnet, aus den dem Hause vorgelegten Papieren sei zu ersehen, daß die Regierung allerdings vorhabe, der Deportation nach Australien vollständig ein Ende zu machen, und daß sie dem Parlamente die Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu ergreifen gedenke, vorlegen werde. Der Zeitraum, binnen dessen die Neuerung bewerkstelligt werden könne, werde voraussichtlich nicht mehr als drei Jahre betragen. Sir J. Walsh wünscht Auskunft darüber, wie es sich mit der Kündigung des die canadischen Seen betreffenden Vertrages, sowie des von Lord Elgin abgeschlossenen Handelsvertrages zwischen den britisch-nordamerikanischen Provinzen und den Vereinigten Staaten verhalte. Er beantragt die Vorlegung aller darauf bezüglichen Papiere, da die bereits vorliegenden nicht die hinlängliche Auskunft gäben. Lord Palmerston: Ich will mich hier nicht in eine Erörterung des gegenwärtigen Standes unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten einlassen, indem ich nicht glaube, daß im gegenwärtigen Augenblicke eine solche Erörterung dem Staatsinteresse förderlich sein würde. Ich werde mich vielmehr auf die Beantwortung der von dem ehrenwerthen Baronet gestellten Fragen beschränken. Es wurden zwei Uebereinkünfte zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten geschlossen. Die eine, durch welche beide Paeteien sich über eine Beschränkung ihrer Flottenmacht auf den Seen einigten, kam im Jahre 1817 zu Stande. Es war das kein Vertrag, sondern ein nichtformelles Arrangement zwischen den beiden Regierungen. Es ward ferner im Jahre 1854 ein Vertrag abgeschlossen, und zwar ein regelmäßiger Vertrag, der sich auf den Handelsverkehr zwischen unseren nordamerikanischen Provinzen und den Vereinigten Staaten bezog und in welchem gewisse Bestimmungen in Betreff der Fischereien an den beiden Küsten enthalten waren. Wir haben alle auf diese beiden Punkte bezüglichen Papiere, die sich im Besitze der Regierung befinden, vorgelegt. Wie das Haus aus denselben ersehen wird, erhielten wir im November des vorigen Jahres von der Regierung der Vereinigten Staaten die Anzeige, daß sie die Absicht habe, der die Beschränkung der Flottenmacht der beiden Parteien auf den Seen betreffenden Uebereinkunft, wie sie ein Recht dazu hatte, ein Ende zu machen. Aber man wird sehen, daß diese Absicht ihrer Natur nach eine vorübergehende war. Sie gründete in gewissen auf den Seen stattgehabten Vorgängen, welche nach Ansicht der Vereinigten Staaten neue Vertheidigungsmittel von ihrer Seite erheischten, und die Aufhebung dieser Uebereinkunft sollte nicht als ein endgiltiger Beschluß betrachtet werden, sondern man wollte sich die Möglichkeit der Erneuerung des Uebereinkommens für eine zukünftige Zeit vorbehalten. Ich glaube daher nicht, daß das Haus das Recht hat, die Sache als ein Zeichen feindseliger Absichten der Vereinigten Staaten zu betrachten. Wir können nicht leugnen, daß Dinge vorgekommen sind, über welche die Vereinigten Staaten sich mit vollem Rechte beschweren durften, und wenn die von ihnen ergriffenen Maßregeln blos, wie sie sagen, den Schutz ihres Handels und ihrer Bürger bezwecken, so sind die Amerikaner meines Erachtens vollständig dazu befugt, solche Maßregeln zu ergreifen. Was den Gegenseitigkeits-Vertrag betrifft, so ist im Congresse der Vorschlag gemacht worden, ihn in Gemäßheit eines seiner Artikel zu kündigen; aber so viel ich weiß, kann diese Kündigung nicht vor dem 25. März erfolgen, und es ist uns daher bis jetzt keine amtliche Anzeige über die Sache zugegangen. Wenn sie eingetroffen ist, so werden wir erfahren, aus was für Gründen die Vereinigten Staaten es für recht, vortheilhaft und angemessen halten, jenem Vertrage ein Ende zu machen; wir werden dann dem Hause die uns gewordene Auskunft mittheilen, und das Haus wird dann selbst urtheilen können. Doch möchte ich das Haus ersuchen, fürs erste Discussionen zu vermeiden, die zu nichts Gutem führen können, und nicht ohne Noth das Vorhandensein feindseliger Gesinnungen anzunehmen, von denen, wie ich trotz der von einzelnen Personen und von Zeitungen geführten Sprache hoffe, die wirkliche Bevölkerung der Vereinigten Staaten nicht beseelt ist. Jedenfalls lassen Sie uns eine solche Gesinnung nicht voraussetzen. Es wird früh genug sein, uns mit der Sache zu befassen, wenn sie eine praktische Gestalt annimmt; für jetzt aber lassen Sie uns alle Erörterungen vermeiden, welche zu übereilten Ansichten führen und die Stimmung aufregen können gegen des Interesse der beiden Länder. Sir J. Walsh zieht seinen Antrag hierauf zurück. Zwei vom Schatzkanzler beantragte Resolutionen, welche die Beseitigung gewisser Beschränkungen, denen die Zettelbanken in der Provinz unterworfen sind, bezwecken und welche als Grundlage für eine demnächst einzubringende Bill

dienen sollen, werden angenommen. Lord Proby, Controleur des Haushalts der Königin, verliest die königliche Antwort auf die Adresse. Sie weicht nicht viel von der an das Oberhaus gerichteten ab. Der Attorney-General bittet um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, durch welche die Mittel zur Bestreitung der Kosten für die beabsichtigte Verlegung der Gerichtshöfe und ihre Vereinigung an einer passenden Stelle beschafft werden sollen. Die Regierung, bemerkt er, schlage die Concentrirung aller Gerichtshöfe in der Nähe von Lincoln's-inn zwischen Carey-Street und dem Strand vor und schätze die Kosten mit Einschluß des Bauplatzes und der Gebäude auf 1,500,000 Pfd. St. Sir H. Willoughby meint, die Kosten würden wohl 2,000,000 Pfd. St. oder 2,500,000 Pfd. St. näher kommen, als 1,500,000 Pf. St. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wird ertheilt, und das Gleiche geschieht in Bezug auf eine andere, denselben Gegenstand betreffende, vom Bauten-Minister Cowper einzubringende Bill.

Amerika.

Newyork, 28. Jan. [Canada.] Der Gerichtshof von Toronto hat einstimmig die Auslieferung Burley's an die nordstaatlichen Behörden beschlossen und der Generalgouverneur wird den Beschluß binnen wenigen Tagen ins Werk setzen. Die von dem Gouverneur in seiner Botschaft empfohlene Entschädigungsleistung an die Bank von St. Albans wurde bei der Verlesung von dem Parlament mit lautem Beifall aufgenommen. Der Attorney-General hat einen Gesetzvorschlag eingebracht, Kraft dessen die Grenzbewachung verschärft, die gesetzwidrige Anfertigung und Verschiffung von Waffen verhindert verdächtige Schiffe auf den Seen angehalten und wo nöthig mit Beschlag belegt, und Personen, die sich der canadischen Gastfreundschaft unwürdig zeigen, des Landes verwiesen werden sollen. Die Reden im Parlament sind durchaus freundschaftlichen Charakters gegen die Vereinigten Staaten. — Die projectirte Union hat im Parlamente von Quebec eine große Majorität für sich. Britisch-Columbien will mit der Vancouver-Insel der Union beitreten.

Rio de la Plata, 27. Dezbr. [Paysandu] ist nach dem heldenmüthigen Widerstande seiner kleinen Garnison siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen. Die Brasilianer hatten nach Barbarenart schreckliche Verwüstungen durch ihr Bombardement auf diese Stadt angerichtet und sie, obwohl vergeblich, im Verein mit ihrem Bundesgenossen, dem Rebellen Flores, angegriffen. Gezwungen, die Belagerung aufzuheben, haben die Brasilianer ihr Geschütz und ihre Truppen auf vier Kanonenbooten wieder eingeschifft und sich angeschickt, den Fluß Uruguay hinunter zu fahren. Flores beorderte seine Infanterie und Cavallerie zur Unterstützung von Caraballo, eines seiner Bandenführer, der in der Nähe von Colonia von uruguitischen Regierungstruppen geschlagen worden ist. Flores hat starke Verluste erlitten, die Umgebung von Paysandu lag voll von Todten und Verwundeten. Der englische Dampfer Tevere hatte Montevideo verlassen und war am 15. Dezbr. in Paysandu eingetroffen, mit diesem der apostolische Vicar, drei Geistliche, ein Arzt, ein Apotheker, vier barmherzige Schwestern und alles Andere, was zur Pflege der Verwundeten erforderlich ist. Nach den zwei Tage vor dem Abgange des Dampfers durch einen Steamer von Corrientes eingelaufenen Nachrichten haben die Feindseligkeiten zwischen Paraguay und Brasilien begonnen. Eine paraguitische Flotille, 2000 Mann an Bord, hat den Auftrag erhalten, sich der reichen brasilianischen Provinz Matto Grosso zu bemächtigen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie, außer Stande, den paraguitischen Streitkräften Widerstand leisten zu können, ohne große Schwierigkeiten bereits occupirt ist. Der Präsident von Matto Grosso, wie sämmtliche Passagiere, die sich an Bord des gekaperten „Marquis d'Olinda" befanden, werden in Assuncion in Gefangenschaft gehalten. Der Maschinist dieses Dampfers, William Stephens, der engl. Unterthan ist, wurde in Freiheit gesetzt.

Rio de Janeiro, 10. Januar. [Freiwilligen-Corps. — Aus den Südprovinzen.] Man schreibt der „Corresp. Havas": „Die Regierung hat dieser Tage die Bildung eines Freiwilligencorps für den Kriegsdienst verfügt. Die Mitglieder desselben führen den Titel „Vaterländische Freiwillige." Das amtliche Journal fügt dem darauf bezüglichen Decrete folgende Betrachtungen bei: „Angesichts der ernsten und außergewöhnlichen Verhältnisse, in denen sich das Land befindet, und in der dringlichen Nothwendigkeit während der Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers alle unumgänglichen Maßregeln zu ergreifen, um nach außen die Ehre und die Integrität des Reiches zu wahren, hat die kaiserliche Regierung sich bemüht, das öffentliche Interesse und die individuelle Freiheit in Einklang zu bringen, indem sie einen Aufruf an alle brasilianischen Bürger erläßt, und ihnen wie ihren Familien gleichzeitig eine anständige Entschädigung für die unheilvollen Folgen der Wechselfälle des Krieges zusichert." — Der Postdampfer „Gerente" ist heute in den Hafen eingelaufen und hat Nachrichten aus den Südprovinzen mitgebracht. Der Präsident von Rio-Grande hat die Nationalgarde in der Stärke von mehr als 7000 M. unter die Waffen gerufen. Die gegenwärtig in Uruguay operirende Armee ist ebenfalls 7000 Mann stark und führt 160 Transportwagen mit sich. Sie besteht aus zwei Divisionen. Die erste bildet das Centrum und steht unter General Osorio; die zweite unter General Manna Barreto bildet den linken, die Bagage den rechten Flügel. Längs der Grenze von Chuy herrscht Ruhe. Die Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 28. Dez. melden von einem Umschwunge in der Sprache der dortigen Presse, die jetzt nicht mehr so günstig für Brasilien wäre. Es heißt, der erste Akt der Armee von Paraguay, nach ihrem Einmarsch in Brasilien, werde in der Verkündigung der Freiheit aller Schwarzen bestehen."

= **Breslau,** 14. Febr. [Die Bahn zwischen Prerau und Wien] ist so vollständig verschneit, daß die Züge nach und aus Wien seit dem 11. d. Mts. Nachmittags diese Strecke nicht haben passiren können. Auch bis jetzt sind Postsachen aus Wien über Oderberg noch nicht eingetroffen.

Breslau, 15. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 52 ein grau, blau und rothgestreifter Drillichsack mit circa vier Metzen Weizen und Gerste (Hühnerfutter); aus einem an der Sandbrücke liegenden Oderkahn siebzig Ellen Segelleinwand, eine Ankerkette von fünfundzwanzig Ellen, eine fünfzehn Ellen lange Flaggenspille und eine schwarzwalder Wand-Uhr; Goldeneradegasse Nr. 8 zwei große Körbe von weißen Ruthen mit geflochtenen Deckeln zum Transport von Milchkannen; einem Herrn während seines Aufenthalts in dem Tanzsaal zum deutscher Kaiser ein Havelock von schwarzem Düffel mit seidenem Bande eingefaßt.

Polizeilich mit Beschlag belegt: circa neun Centner Roheisen und eine Bettzüche mit Federn.

Angekommen: Graf v. Harbuval-Chamare, kaiserl. kgl. Kämmerer und Rittmeister, aus Stolz. Graf v. Sickingen, kaiserl. kgl. Rittmeister, aus Perdenau. Ihre Durchl. Fürstin Blücher von Wahlstatt aus Schloß Radun. (Pol.-Bl.)

△ **Breslau,** 13. Febr. [Schwurgericht.] Mit dem heutigen Tage begann unter dem Vorsitz des Kreisgerichtsrathes Loos die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode. Dieselbe wird bis zum 28. d. M. währen.

Erste Sitzung. Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft Gerichts-Assessor Schwabbauer. Vertheidiger: Rechtsanwalt Rhau. Der Urkundenfälschung angeklagt ist der Kellner Wilhelm Weber aus Winnedi. In dem Galischschen Hotel „zum goldenen Löwen", hier auf der Schweidnitzerstraße, ist der Oberkellner Scharlach damit betraut, den dort logirenden Fremden die Rechnungen auszustellen und über den demnächstigen Empfang des Geldes zu quittiren. Am 25. September v. J. verlangte der damals ebenfalls in jenem Hotel servirende Kellner Weber die Rechnung für den dort zur Zeit wohnenden Kommerzienrath C. aus Ratibor. Er erhielt die Rechnung auch von dem Oberkellner Scharlach; diese lautete auf 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Weber fälschte nun die Rechnung, ehe er sie dem Kommerzienrath C. zur Bezahlung vorlegte, in der Weise, daß er aus der Zahl 3 in der Thalerrubrik eine 5 machte, und sonach die nunmehr über 25 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. lautende Rechnung dem Kommerzienrath C. producirte, der diese Summe auch unweigerlich zahlte. Hierauf schrieb nun Weber, nachdem er sich behufs Einholung der Quittung entfernt hatte, auf die Rechnung den Quittungsvermerk „per acquit C. Scharlach" und händigte demnächst die so quittirte Rechnung dem Kommerzienrath C. wieder aus. Er führte hierauf von dem erhaltenen Gelde natürlich nur 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Scharlach ab und erklärte diesem, als er die Rechnung zur Vollziehung der Quittung verlangte, daß der Kommerzienrath C. die Rechnung ohne Weiteres bezahlt und zu sich genommen habe. Scharlach mußte sich hiermit beruhigen und Weber hatte 2 Thlr. für sich verdient. Jedoch schon nach einigen Tagen kam die Fälschung ans Licht. Der Kommerzienrath C., der in Ratibor angekommen, seine Papiere durchsah, bemerkte bei genauerer Betrachtung der in Rede stehenden Quittung, daß dieselbe gefälscht sei. Er bemerkte sofort, daß aus der 3 eine 5 gemacht worden und schickte deshalb die Quittung hierher zurück an Galisch und forderte von diesem Aufschluß und Rückzahlung der zu viel gezahlten 2 Thlr. Scharlach sah nun, daß sowohl die Zahl 25 Thlr. gefälscht sei, als auch der unter der Rechnung befindliche Quittungsvermerk nicht von seiner Hand herrühre. Der Verdacht fiel sofort auf Weber, der auch vollkommen geständig war. — Dies Geständniß wiederholte er auch heut, so daß eine Zuziehung der Geschwornen nicht nöthig war. Von Seiten der königl. Staatsanwaltschaft wurden unter Annahme mildernder Umstände gegen den Angeklagten 5 Monate Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße, event. noch 4 Tage Gefängniß; der Gerichtshof erkannte, wohl in Anbetracht, daß der Angeklagte bisher noch unbestraft war, auf 3 Monate Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße, event. noch 2 Tage Gefängniß. — Außerdem standen noch 2 Anklagen wegen schweren Diebstahls zur Verhandlung an. Dieselben boten kein größeres Interesse. In der einen wurde der Arbeiter Hübner von hier zu 6 Monaten Gefängniß, in der anderen der Maurer Schütz aus Oels wegen neuen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

† **Glogau,** 13. Febr. [Der Ofenklappenprozeß] ist bekanntlich in erster Instanz beendet. Die Verurtheilten haben die Appellation angemeldet und zur Einreichung der Appellations-Rechtfertigung eine vierwöchentliche Frist erbeten. Gegen den Pionnier Nowag, welcher in dem Prozesse gegen die Redacteure des „Niederschles. Anz." angeblich anders als vor dem Militärrichter ausgesagt haben soll, ist seitens des Militärgerichts eingeschritten worden, derselbe ist bereits zweimal vernommen worden. Der Prozeß dürfte übrigens noch einige Prozesse zur Folge haben. Einem vielfach circulirenden Gerüchte zufolge sollen nämlich dem Kreisgerichtsdirector von Wurmb von Dresden, München, Stuttgart aus mehrere Blätter zugesandt worden sein, in welchen der bekannte Prozeß in nicht sehr schmeichelhafter Art besprochen ist. Derselbe soll diese Blätter der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung zugestellt haben. Im wissenschaftlichen Verein hielt Dr. Levysohn einen Vortrag über Kohlenoxydgas-Vergiftung, welcher dem des Stabsarztes Rawicz, den dieser im Termine gegen die Redacteure des „Niederschles. Anz." gehalten, sehr geähnelt haben soll. Wie man uns versichert, hat der Vortrag verschiedene hiesige Aerzte nicht befriedigt und einer derselben, der städtische Bezirksarzt Dr. Berliner soll dem Dr. Levysohn eine vom ärztlichen Standpunkte wissenschaftlich und scharfsinnig gearbeitete Entgegnung zugestellt haben.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. Febr. 10 U. Ab.	335,45	—10,6	SO. 1.	Ueberwölkt.
14. Febr. 6 U. Mrg.	335,47	—11,6	O. 1.	Trübe.

Breslau, 14. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 9 Z. U.-P. 2 F. — Z. Eisstand.

Hamburg, 12. Febr. [Viehmarkt.] Schweinehandel flau. An den Markt gebrachte 780 Stück wurden verkauft. Preis innerhalb der Accise 30—35 MB., außerhalb der Accise 29—34 MB. per 100 Pfund. — Kälberhandel flau. An den Markt gebracht 80 Stück, wovon 8 Stück unverkauft blieben. Preis 35—45 MB. per 100 Pfund.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. Febr., Nachm. 3 Uhr. Auch an der heutigen Börse dauerte die Geschäftsstille fort, da man den Inhalt der Thronrede abwarten will. Die Rente eröffnete zu 67, 20, wich bis 67, 15, hob sich dann auf 67, 25 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89½ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 25. Italien. 5proz. Rente 65, 25. 3proz. Spanier 40⅝. 1proz. Spanier 39. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 443, 75. Credit-Mobilier-Aktien 962, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 547, 50.

London, 13. Febr., Nachm. 4 Uhr. Consols 89⅜. 1proz. Spanier 39½. Sardinier 78. Mexikaner 27⅝. 5proz. Russen 91. Neue Russen 89½. Silber 61⅜. Türkische Consols 51⅞.

Der Dampfer „Roman" ist mit der Post vom Cap der guten Hoffnung in Plymouth, der Dampfer „Seine" mit der Post aus Westindien in Southampton eingetroffen. Letzterer überbringt 2,084,169 Doll. an Contanten.

Wien, 13. Februar, Nachm. 2 Uhr. Die Börse schloß in fester Haltung. Schluß-Course: 5prozentige Metalliques 72, 50. 1854er Loose 87, 65. Bank-Aktien 805, —. Nordbahn 184, 80. National-Anleihe 79, 90. Credit-Aktien 188, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 199, 80. Galizier 226, 50. London 113, 15. Hamburg 85, 50. Paris 44, 95. Böhm. Westbahn 162, 50. Creditloose 127, — 1860er Loose 94, 20. Lombard. Eisenbahn 246, —.

Frankfurt a. M., 13. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war unbelebt, weil man Nachrichten aus Amerika erwartete. Credit-Aktien wurden auf niedrigere wiener Notirungen flauer. Neue Finnländische Pfandbriefe 83. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 145⅞. Wiener Wechsel 103⅞. Darmstädter Bank-Aktien 237. Darmst. Zettelbank 261. 5proz. Metalliques 62⅝. 4½proz. Metall. 56. 1854er Loose 76⅝. Oesterr. Nat.-Anl. 68½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Bank-Antheile 839. Oesterreich. Credit-Aktien 195½. Oesterr. Elisabet-Bahn 118¼. Rhein-Nahebahn 29¼. Hessische Ludwigsbahn 134⅞. 1860er Loose 83½. 1864er Loose 90¼. Böhm. Westbahn —. Finnländische Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 52⅛.

Hamburg, 13. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig. — Schluß-Course: National-Anleihe 69. Oesterr. Credit-Aktien 82⅜. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 115. Rheinische 108¼. Nordbahn 71⅝. Finnl. Anl. 82½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 47⅜. Diskonto 3, 2¾.

Hamburg, 13. Febr. [Getreidemarkt.] Auch auf Termine geschäftslos und unverändert. Oel Mai 26⅛—26, Okt. 26—25⅞. Kaffee 4000 Sack Rio umgesetzt.

Liverpool, 13. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Sehr ruhig, Preise nominell, unverändert. Upland 22, fair Dhollerah 17, fair Oomra 16, Bengal 9, China 12.

London, 13. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu festen Preisen verkauft, in fremdem nur Detailgeschäft. Hafer theilweise theurer. — Schnee.

Amsterdam, 13. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreidemarkt ruhig, geschäftslos. Roggen pr. Frühjahr 1 Fl. niedriger, pr. Herbst unverändert. Raps Frühjahr 70, Herbst 70. Rüböl Frühjahr 39¼, Herbst 39⅜.

Berlin, 13. Februar. Schon im gestrigen Privatverkehr hatten österreichische Effecten eine stillere Haltung als am Schluß der vergangenen Woche. Heute waren sie fast durchgängig geschäftslos, so daß die Bewegung ausschließlich auf die Eisenbahnactien beschränkt blieb. Namentlich waren Oppeln-Tarnowitzer in Folge des jetzt zu Stande gekommenen Abschlusses bezüglich der Rechte-Oder-Uferbahn belebt, außer ihnen Rheinische, Rhein-Nahe, Nordbahn, allenfalls noch Franzosen. Die Haltung der Börse war übrigens im Ganzen fest, und nur für österreichische Creditactien unter dem im hiesigen Verkehr hervorragenden Papieren die Stimmung weniger günstig. Am meisten Festigkeit hatte allerdings der Eisenbahnmarkt in allen seinen Rubriken, besonders war auch für Niederschl. Zweigbahn und Bergisch-Märkische Begehr vorhanden, und auch in Warschau-Wiener Aktien hätte sich nach den vorhandenen Aufträgen der Umsatz nicht unbedeutend gestaltet, wenn nicht anhaltend Mangel an Material wäre. Der günstige Geldstand kommt überhaupt den Eisenbahnaktien jetzt besonders zu statten, um so auffälliger ist die große Stille der zinstragenden Papiere, von welchen die inländischen Anleihen und Pfandbriefe selbst überwiegend angeboten waren. Nur Staatsschuldscheine und Prämien-Anleihe waren ⅛ besser bezahlt. Disconto 3½ %.

Berlin, 13. Febr. Weizen loco 45—57 Thl. nach Qualität. — Roggen loco neuer 35¼—½ Thl. ab Bahn bez., Febr. 34½ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld., Frühjahr 34⅛—34 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 34¾ nom., Juni-Juli 35¾—⅞ Thl. bez. und Br., Juli-Aug. 36⅝ Thl. bez., Aug.-Sept. 37⅛—¼ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—24 Thl., uckermärker 23 Thl., poln. 22⅜—½ Thl., pomm. 23¼ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 21 Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. Br., Mai-Juni 21⅞ Thl. bez., Juni-Juli 22¾ Thl. Br., Juli-Aug. 23 Thl. nom. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 39—43 Thl. — Rüböl loco 12 5/12 Thl. Br., Febr. und Febr.-März 12 Thl. Br., März-April dito, April-Mai 12 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12 Thl., Sept.-Okt. 11⅚—19/24 Thl. bez. und Gld., ⅚ Thl. Br. — Leinöl loco 12⅚ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 5/24—¼ Thl. bez., Febr. und Febr.-März 13¼ Thl. bez., Br. und Gld., März-April 13⅓ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., April-Mai 13½—11/24 Thl. bez., ½ Thl. Br., 5/12 Thl. Gld., Mai-Juni 13⅝—17/24 Thl. bez., ¾ Thl. Br., ⅔ Thl. Gld., Juni-Juli 14⅙—1/12 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Juli-Aug. 14 5/12—⅓ Thl. bez., Aug.-Sept. 14⅜—⅝ Thl. bez., Sept.-Okt. 14⅞ Thl. bez.

Weizen ohne Handel. Roggen disponible wurde zu gut behaupteten Preisen hauptsächlich für den Consum aus dem Markt genommen. Der Termin-Verkehr bewegte sich wieder in den engsten Grenzen, da die Speculation sich abwartend verhält. Nach anfänglicher Festigkeit ermattete die Stimmung im Verlaufe des Geschäfts wieder, doch ist in den Preisen eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Hafer effectiv gefragt und besser zu verwerthen.

Berliner Börse vom 13. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅜ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	97¼ bz.
dito 1853	4	97½ G.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ bz.
Pommersche	3½	87⅛ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅝ bz.
Schlesische	3½	92⅝ B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97½ bz.
Pommersche	4	97⅝ B.
Posensche	4	95¾ bz.
Preussische	4	97⅛ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98 G.
Sächsische	4	98⅜ B.
Schlesische	4	98⅝ bz.

Louisd'or 110⅝ bz. — Oest.Bkn 89½ bz.
Goldkronen 9. 7¾ G. — Poln.Bkn.— — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques.	5	64½ bz
dito Nat.-Anl.	5	70¾ à ⅝ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	84 bz.
dito dito 64	—	51⅝ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	79 B.
dito Eisenb.-L.	—	75¼ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅜ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71⅞ B.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	75⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ bz.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55⅜ B
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¼ Klgkt. bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	102 B.
dito II.	4½	101 bz.
dito IV.	4½	99½ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	102 bz.
dito II.	5	105 G.
dito	4	93¾ bz.
dito III.	4	92¼ bz
dito	4½	101½ B.
dito IV	4	91¾ à 92¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	86 etw.bz.u.B.
Niederschl.-Märk.	4	96½ bz.
dito conv.	4	96½ G.
dito III.	4	94¼ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	95⅜ bz.
dito E.	3½	83⅞ G.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	253½ bz. u. B
Oest. südl. St.-B.	3	247 bz u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	102 B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100 bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40 bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	114½ B.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	137⅝ bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	187 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	95 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99 G.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	146½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	207½ bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8½	4	131½ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	72⅝ bz.
Breslau-Freib	8	7½	4	139¾ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	199½ G.
Cosel-Oderberg.	½	1½	4	61½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87 G.
dito dito	—	—	5	91¾ G.
Galiz.Ludwigsb.	—	—	5	100⅝ bz. (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	146 B.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	215 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	257 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	131½ bz.
Mecklenburger.	2⅛	2½	4	76¾ G.
Neisse-Brieger	4⅓	4⅛	4	91½ G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98½ B.
Niederschl.Zwgb	2 11/12	2⅔	4	87 bz.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	76¼ à ½ bz u.G.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	162⅞ bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	144 B.
dito C.	10 13/15	10½	3½	162⅞ bz. (i.D.)
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	119 à 118½ à 119 bz.
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	146½, ¾ bz B. (i.D)
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	81¼ à 80¾ à 81 bz.
Rheinische	6	6	4	110⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	114½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	23¼ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb	4½	5	3½	102½ B.
Stargard-Posen.	6	4⅚	3½	96¼ bz. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅚	4	129¼ G.
Warschau-Wien	—	—	5	93 bz. u. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	130 B.
Braunschw. B.	4	—	4	86½ B.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	114¾ B.
Danziger Bank.	6	6	4	110½ G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	103 etw. bz.
Geraer Bank.	7½	7	4	110 bz.
Gothaer „	5½	6½	4	102 bz. u. G.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	101 B.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	116½ B.
„ Vereins-B.	6 1/84	6 13/32	4	108½ B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	105½ G.
Luxemburger B.	10	9	4	86 B.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101½ G.
Posener Bank.	5 11/30	5 8/15	4	101½ etw.bz.u.G.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	152 bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	77¼ etw. bz.
Weimar „	5	5½	4	100½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	114½ bz.
Coburg.Credb.A.	8	7	4	101 bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	93⅞ B.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	103½ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	42¾ à 43¼ à 43 bz
Leipziger „	3½	4	4	86⅞ bz u.G. (i.D.)
Meininger „	7	7	4	100¾ bz.
MoldauerLds.-B.	2 1/30	2½	4	39⅞ etw. bz.
Oesterr.Credb.A.	8½	6	5	84¼ à 84 bz. (i.D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B.
Minerva	—	—	5	29 B.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8½	8	5	110½ bz.

Stettin, 13. Febr. Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 45—52½ Thl. bez., 83—85pfd. gelber Febr. 52 Thl. Br. und Gld., Frühjahr 53¼ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Mai-Juni 54¼ Thl. Gld., Juni-Juli 55¼ Thl. Gld., Juli-Aug. 56¼ Thl. Gld. — Roggen behauptet, pro 2000 Pfd. loco 33—34 Thl. bez., Febr. 34 Thl. bez., Br. und Gld., Frühjahr 33¾—34 Thl. bez. und Br., 33¾ Thl. Gld., Mai-Juni 34½ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Juni-Juli 35½ Thl. Gld., ¾ Thl. Br., Juli-Aug. 37 Thl. Br. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer pro Frühjahr 47—50pfd. 23 Thl. Br., 22¾ Thl. Gld. — Rüböl fest, loco 11⅚ Thl. Br., ¾ Thl. Gld., Febr. 11⅔ Thl. bez., ¾ Thl. Br., April-Mai 11⅚ Thl. Br., ¾ Thl. Gld., Sept.-Okt. 11⅔ Thl. Gld. — Spiritus fester, loco ohne Faß 12 17/24 Thl. bez., Febr. 12¾ Thl. Gld., Frühjahr 13¼ Thl. Gld., ¼ Thl. Br., Mai-Juni 13½ Thl. Br. und Gld., Juni-Juli 13⅚ Thl. Gld., Juli-Aug. 14⅙ Thl. bez. und Gld.

\# **Breslau,** 14. Februar. Wind: Nord. Wetter: schön. Thermometer Früh 10 Grad Kälte. Bei sehr beschränktem Umsatz, ist am heutigen Markte nichts Verändertes zu berichten.

Weizen wurde wenig beachtet, pr. 84 Pfd. schles. weißer 50—63 Sgr., gelber 48—58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 48—60 Sgr., gelber 48—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 44—48 Sgr. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. Erbsen und Wicken gefragter. — Oelsaaten fest. — Lupinen gefragter. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	54—60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70—78—85
„ „ neuer	48—54—59		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	44—46—48	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176—206—223
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173—193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—173—183

Kleesaat bei stillem Geschäft, rothe ordinäre 14⅙—18 Thlr., mittle 18¾—20⅚ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26½—27½ Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee fest, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 Thlr., Februar 12 Thlr., pr. Frühjahr 11¾ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12 11/12 Thlr., Februar 12¾ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

[Personal-Chronik.] Es wurde bestätigt: die Wahl des Apothekers Fiebig in Lähn zum Bürgermeister dieser Stadt; die Vokation des Dr. Linn zum vierten Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule in Görlitz, für Hähndel in Groß-Lessen, Kreis Grünberg, zum kath. Lehrer und Kirchenofficianten daselbst, für J. Brix, zum Lehrer an der kath. Schule in Ober-Mois, Kreis Löwenberg; der Schulamts-Kandidat Brier zum Auditor und Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz ernannt. — Befördert: Der Kreisrichter Michaelis zu Bunzlau zum Rath bei dem Appellations-Gericht in Frankfurt; die Gerichts-Assessoren Müller zu Glogau und Breslauer zu Görlitz zu Kreisrichtern bei dem Kreis-Gericht zu Schrimm. — Versetzt: Der Rechtsanwalt und Notar Kette zu Sagan, an das Kreisgericht zu Frankfurt; der Gerichts-Assessor Habisch zu Sprottau in das Departement des Appellations-Gerichts zu Posen. — Ausgeschieden: Der Kreisrichter v. Sydow zu Görlitz in Folge seiner Ernennung zum Landrathe des Kreises Görlitz. — Der Ober-Steuer-Controleur v. Sydow in Kreuzburg zum Ober-Steuer-Controleur in Sagan ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.